Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 133. Dresden, den 12. Mai **1846.**

Einhundert und vier und dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 5. Mai 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation, den Entwurf eines Gesetzes zur weitern Ausführung des Bundesbeschlusses über den Schutz musicalischer oder dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung vom 22. April 1841 betr. (Besondere Berathung der §§. 2, 3, 3b., 4 [§. 2b. der ersten Kammer], 5, 6, 6b., 7a., 7b., 8, 8b., 8c. — Die eingegangenen Petitionen betr. — Schlußabstimmung.) Vortrag und Genehmigung der ständischen Schriften, die Eisenbahnen und die Pensionsverhältnisse der Kirchen- und Schulräthe betr. —

Die Sitzung beginnt ½11 Uhr in Gegenwart der Königl. Commissarien v. Langenn und D. Krug und von fünf und sechszig Kammermitgliedern mit Verlesung des über die gestrige Vormittagssitzung durch Secretair Tzschucke aufgenommenen Protocolls.

Präsident Braun: Wenn Niemand gegen das Protocoll eine Erinnerung zu machen hat, so ist dasselbe für genehmigt anzusehen. Die Herren Abgeordneten Beutler und Erchenbrecher werden ersucht, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Präsident Braun: Der Herr Secretair Scheibner bittet um Erlaubniß, das über die gestrige Abendsitzung aufgenommene Protocoll sofort der Kammer vortragen zu können.

(Die Vorlesung erfolgt.)

Präsident Braun: Wenn Niemand gegen dieses Protocoll eine Bemerkung zu machen hat, so ersuche ich dieselben Herren, welche das erste Protocoll unterzeichnet haben, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Präsident Braun: Wir gehen nun zum Vortrage aus der Registrande über.

1. (Nr. 1588.) Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer, die Gründung des Emeritirungsfonds für Geistliche betr.

Präsident Braun: Wird zum Druck und auf eine Tagesordnung in dieser Woche noch gelangen.

2. (Nr. 1589.) Abgeordneter Heuberer bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis zum 22. dieses Monats.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Die Registrandennummern sind abgethan. Wir kommen nun auf den Gegenstand unserer Tagesordnung. Vorher habe ich aber noch der Kammer mitzutheilen, daß sich der Herr Abgeordnete Metzler wegen Unwohlseins und Herr Abgeordneter Haden wegen dringender Abhaltung für die heutige Sitzung haben entschuldigen lassen.

Abg. Sachße: Ich bitte, mir zu gestatten, die ständische Schrift über das Allerhöchste Decret, die Pensionsverhältnisse der Kirchen- und Schulräthe betreffend, vortragen zu dürfen; sie ist von Ihrer zweiten Deputation sowohl, als von der jenseitigen genehmigt.

Präsident Braun: Es wird nach Abwickelung des jetzt vorliegenden Gegenstandes ohnehin eine ständische Schrift vorzutragen sein, und ich bitte daher, daß der Vortrag dieser Schrift dann sogleich mit erfolge.

Referent Abg. Todt: Bei der gestrigen Berathung sind wir bis zu §. 2 gekommen. Die §§. 2, 3 und 4 werden nun zusammen vorzutragen sein, da sie, mindestens nach dem Berichte der Deputation, in Zusammenhang gebracht worden sind. Sie lauten nach dem Gesetzentwurfe folgendermaaßen:

§. 2.

Die zu gewährende Entschädigung besteht in dem Betrage der Einnahme von jeder unbefugten Aufführung, ohne Abzug der Kosten und ohne Unterschied, ob das Stück allein oder in Verbindung mit einem oder mehrern andern den Gegenstand der Aufführung ausgemacht hat.

§. 3.

Zur Sicherstellung dieses Entschädigungsanspruchs ist der Berechtigte befugt, die Beschlagnahme des im §. 2 bezeichneten Einnahmebetrags auszuwirken.

§. 4.

Er ist ferner auch berechtigt, gegen die beabsichtigte unbefugte Aufführung des Werkes ein obrigkeitliches Verbot auszubringen.

SLUB
Wir führen Wissen.